

Garantiebedingungen MMD Automobile GmbH bei Verkauf neuer Reifen

Voraussetzung für die vorliegende Garantie ist, dass Sie Endbenutzer sind. Voraussetzung ist des Weiteren, dass Sie sich für die Diagnose und die erforderlichen Garantiewerke an einen Mitsubishi-Servicepartner wenden.

Inhalt der Reifen-Garantie

Diese Schäden werden abgedeckt:

- Reifenpannen jeglicher Art, verursacht durch spitze Gegenstände, Reifenplatzer, Bordsteinschäden, sowie Vandalismus/Diebstahl, sofern sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Halter/Nutzer des Fahrzeugs verursacht wurden.
- Wiederbeschaffungskosten beschädigter oder entwendeter Reifen ohne Montage/Wuchten bei Neukauf des Reifens / der Reifen bei einem teilnehmenden Mitsubishi Händler.
- Ansprüche aus Sachmängel- und Produkthaftung bleiben durch die Reifengarantie unberührt.

Nicht abgedeckt von der Reifen-Garantie sind:

- Schäden, deren Ursachen im natürlichem Verschleiß der Reifen, in einem falsch eingestellten Fahrwerk oder falschem Luftdruck oder im Motorsporteinsatz liegen (stark abgefahrene Reifenschultern etc.).
- Folgeschäden an Felgen, Radkasten, Stoßdämpfern und der gesamten Fahrwerksgeometrie.

Vergütungsumfang bei der Reifengarantie:

- Vergütet wird der prozentuale Anteil am Rechnungsbetrag des Endkunden (brutto) für den beim teilnehmenden Mitsubishi Händler erworbenen Ersatzreifen.
- Höhe des Ersatzes von Schäden an dem im Rahmen der Garantiezeit ersetzten Reifen (Beginn ist das Datum der Erstbezugsrechnung für das Kompletttrad). Die Garantiezeit wird durch den Ersatz beschädigter Reifen nicht verlängert.

0–3 Monate = 100 %	13–24 Monate = 45 %
4–6 Monate = 80 %	25–36 Monate = 30 %
7–9 Monate = 70 %	37–60 Monate = 15 %
10–12 Monate = 60 %	

Vorteile der 5 Jahre Reifen-Garantie:

- Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab Kaufdatum (Vorlag des Kaufbelegs und das darauf benannte Kaufdatum mit Angabe der Teilenummer ist Beleg für den späteren Garantieanspruch erforderlich)
- Sie bietet Ihnen Investitionssicherheit sowie schnelle und zuverlässige Hilfe im Schadensfall
- Sie umfasst alle beim Mitsubishi Händler neu gekauften Komplettträder und Reifen
- Sie deckt Reifenpannen jeglicher Art ab sowie Schäden durch Vandalismus und Diebstahl
- Sie kann im Schadensfall einfach durch Vorlage des Kaufbelegs in Anspruch genommen werden
- Sie ermöglicht eine schnelle Abwicklung beim Kauf der Ersatzbereifung direkt beim Mitsubishi Händler.

Service-/Rückrufaktionen

Der Hersteller kann Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen zurückrufen. Wenn dies der Fall sein sollte, erhalten Sie von der jeweiligen nationalen Mitsubishi-Generalvertretung eine schriftliche Aufforderung, das Fahrzeug zu Ihrem Mitsubishi-Servicepartner zu bringen, damit dort die erforderlichen Arbeiten für Sie kostenfrei ausgeführt werden können.

Vergewissern Sie sich nach Beendigung der Reparaturarbeiten darüber, dass die Übersicht der Service-/Rückrufaktionen im Abschnitt "Service- & Wartungsheft Europa" auf Seite 1-24 von Ihrem Mitsubishi-Servicepartner korrekt ausgefüllt und abgestempelt wurde.

Für Schäden im Zusammenhang mit Pannen (z.B. Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Strom-/Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reise oder Unterkunft, Transportverlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, ökonomische Verluste oder Einkommensverluste) Gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.

Geografischer Gültigkeitsbereich:

Ansprüche aus der Garantie von der MMD Automobile GmbH für können gegenüber jedem Mitsubishi Service Partner in der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden.

Gesetzliche Rechte:

Diese Garantieerklärung schränkt die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers nicht ein.

Garantiegeber:

<p style="text-align: center;">MMD Automobile GmbH Emil-Frey-Straße 2 (ehem. Mielestraße 2) 61169 Friedberg Telefon 06031 6896-0 Fax 06031 6896-199 E-Mail info@mitsubishi-motors.de</p>
